



GARANTIE

FRONTO

Ort	Stempel und Unterschrift des Vertreibers
Verkaufsdatum	

§ 1. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Gesellschaft Profile VOX spółka z ograniczoną odpowiedzialnością sp. k. mit Sitz in Czerwonak, ul. Gdyńska 143, 62-004 Czerwonak, eingetragen im Unternehmerregister des Nationalen Gerichtsregisters, geführt vom Bezirksgericht Poznań-Nowe Miasto und Wilda in Poznań, VIII. Handelskammer des Nationalen Gerichtsregisters unter der KRS-Nummer 0000210637, REGON 634591881, NIP 7772776017, BDO: 000002790, Tel. +48 695 540 190, nachstehend bezeichnet als „Garantiegeber“, sichert Folgendes zu:

LAMELLENPANEEL FRONTO SV/ SVP/ SVPU-06, SX/ SXP/ SXP-06

Gebäudewänden bestimmt, und seine detaillierten Eigenschaften sind in der Leistungserklärung angegeben, die unter www.vox.pl abrufbar sind und in denen die Eignung des Produkts für die Verwendung bestätigt wird

2. Bei Mängeln des Produkts innerhalb der in § 5 der Garantie genannten Frist ab Kaufdatum des Produkts wird der Garantiegeber nach seinem Ermessen das Produkt reparieren oder das mangelhafte Produkt/Teil durch ein mangelfreies Produkt/Teil ersetzen oder den gesamten für das Produkt gezahlten Preis zurückerstatten. Im Falle einer wesentlichen Reparatur oder eines Austausches des Produkts durch ein fehlerfreies Produkt im Rahmen dieser Garantie beginnt die Garantie für das ausgetauschte oder reparierte Produkt neu zu laufen, d.h. von dem Zeitpunkt, an dem das fehlerfreie Produkt an den Käufer geliefert oder das reparierte Produkt an den Käufer zurückgeschickt wird. Hat der Garantiegeber einen Teil des Gegenstandes ersetzt, so gilt das Vorstehende sinngemäß für den ersetzten Teil. In anderen Fällen verlängert sich die Garantiefrist um den Zeitraum, in dem der Käufer das Produkt nicht nutzen konnte. Bei Rückgabe des Preises kann der Garantiegeber die vorherige Übertragung des Eigentums an dem Produkt durch den Käufer auf den Garantiegeber und die Herausgabe des Produkts an den Garantiegeber verlangen.

3. Diese Garantie schließt die Rechte des Käufers im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung für Mängel einer verkauften Sache nicht aus, beschränkt sie nicht und setzt sie nicht aus (Artikel 577¹ § 2 des Gesetzes vom 23. April 1964 - Zivilgesetzbuch).

4. Die Garantie wird im Gebiet der in § 5 a) Tabelle 2 der genannten Länder gewährt.

§ 2. Abtretung der Garantierechte

1. Die Garantierechte stehen dem Käufer zu, der das Produkt zum Gebrauch kauft, mit Ausnahme des Käufers, der das Produkt im Rahmen seines eigenen Geschäfts zum Weiterverkauf kauft („Garantieberechtigter“ oder „Käufer“).

2. Im Falle eines Wechsels des Nutzers der Immobilie, in der das Produkt installiert ist, geht die Garantie gemäß den Bedingungen dieser Garantie auf den neuen Nutzer über, vorausgesetzt, der neue Nutzer legt dem Garantiegeber das Recht auf Nutzung dieser Garantie (abgestempelt und unterzeichnet) vor.



§ 3. Beschränkung der Haftung des Garantiegebers

1. Der Garantiegeber haftet nicht für Mängel - Schäden am Produkt, die durch äußere Einflüsse nach der Übergabe des Produkts an den Käufer verursacht wurden (der Garantiegeber empfiehlt, das von dieser Garantie abgedeckte Produkt gegen die Auswirkungen äußerer Einflüsse zu versichern), insbesondere im Zusammenhang mit:

- der zweckentfremdeten Verwendung des Produkts oder der Lagerung und dem Transport vor der Installation, entgegen der dem Produkt beiliegenden Montage- und Gebrauchsanweisung,
- einer Montage, die mit der Montage- und Gebrauchsanleitung des Produktes nicht übereinstimmt,
- die Verwendung von Zubehör, das nicht in der Montage- und Gebrauchsanweisung des Produkts vorgesehen ist,
- Aufprall von Fremdkörpern, die das in den unter § 1 Abs. 1 Niveau überschreiten.
- Brand, Erdbeben, Überflutung, Entladung in der Atmosphäre, starkem Wind, Hagelschlag, Einfluss von übernatürlich hohen oder niedrigen Lufttemperaturen bzw. sonstigen Ereignissen, welche als Höhere Gewalt betrachtet werden,
- Mängeln, Defekten bzw. sonstigen Beschädigungen des Gebäudes bzw. des Stoffes, auf welchem das Produkt montiert wurde, welche insbesondere durch solche Einflüsse wie Bewegung, Deformation, Bruch oder Absenkung der Wände bzw. des Gebäudefundamenten, verursacht wurden,
- Luftverschmutzung (einschließlich Metalloxide oder Metallpartikel), Schimmel, Exposition gegenüber schädlichen chemischen Substanzen,
- einer Lage in der Nähe von Gegenständen, Pflanzen oder Strukturen in der Nähe des Produkts, die zu einer ungleichmäßigen Verfärbung des Produkts führen,
- direktem Kontakt von Gegenständen, Pflanzen oder Strukturen mit dem Produkt, was zu einer ungleichmäßigen Verfärbung des Produkts führt,
- Sonneneinstrahlung auf das Produkt, die zu einer Verfärbung über dem Grad 3 der Grauskala der Norm PN-EN 20105-A02:1996 führt (Absatz 3 unten).

2. Diese Garantie gilt nicht für das Produkt, auf das der Käufer eine andere, nicht-industrielle Beschichtung (z.B. Farbe, Lack oder Putz) aufgetragen oder es anderweitig modifiziert/geändert hat.

3. Der Garantiegeber ist nur für Mängel verantwortlich, die auf die dem Produkt innewohnenden Ursachen zurückzuführen sind.

4. Der Garantiegeber haftet nicht für Verfärbungen, die über das zulässige Maß hinausgehen, d. h. Grad 3 der in der Norm PN-EN 20105-A02:1996 beschriebenen Grauskala. Die Verfärbung ist bei jedem Produkt ein natürlicher Alterungsprozess, der vom geografischen Standort des Produkts abhängt und gemäß Tabelle 1 in § 5.2 a) der Garantie zu unterschiedlichen Zeiten auftritt.

5. Im Falle des Austauschs des Produkts oder eines seiner Bestandteile im Rahmen dieser Garantie, wenn das vom Käufer installierte Produkt nicht mehr vom Garantiegeber hergestellt oder von ihm verändert wurde, hat der Garantiegeber das Recht, die dem ursprünglich installierten Produkt am nächsten kommenden Äquivalente (in Bezug auf Typ und technische Parameter) zu verwenden.

§ 4. Pflichten des Garantieberechtigten

1. Der Garantieberechtigte muss dem Garantiegeber die Mängel des Produkts unverzüglich nach Entdeckung des Mangels, der den Garantieanspruch begründet, mitteilen.

2. Alle Ansprüche im Rahmen der Garantie sind über den Verkäufer, bei dem das Produkt gekauft wurde, beim Garantiegeber einzureichen.

3. Ein Garantieanspruch hat folgende Angaben zu enthalten: eine Beschreibung des Mangels, die Adresse, an der das Produkt montiert wurde, die Kontaktdaten des Antragstellers (Vor- und Nachname, Wohnanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse - falls vorhanden) und, falls möglich, eine Fotodokumentation des Mangels. Mit der Angabe der E-Mail-Adresse erklärt sich der Käufer damit einverstanden, vom Garantiegeber eine E-Mail-Antwort an die angegebene E-Mail-Adresse zu erhalten, wenn der Garantiegeber auf die Forderung in diesem Formular antwortet, sowie Informationen zum Beschwerdeverfahren. Wenn der Käufer eine Reklamation über den Verkäufer einreicht, von dem das Produkt gekauft



wurde, kann der Käufer auch aufgefordert werden, andere Daten anzugeben, einschließlich personenbezogener Daten, die für den Bearbeitungsprozess der Reklamation erforderlich sind.

4. Voraussetzung für die Prüfung von Garantieansprüchen ist die Beifügung dieses Dokuments mit Siegel und Unterschrift des Verkäufers (Händlers) des Produkts sowie Ort, Name des Verkäufers und Verkaufsdatum des Produkts.

5. Der Garantiegeber informiert schriftlich per E-Mail oder per Post über die Art und Weise der Bearbeitung der Reklamation spätestens innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum der Einreichung der Reklamation, sofern die Bearbeitung der Reklamation auf der Grundlage, der vom Käufer zur Verfügung gestellten Fotos des Produktfehlers möglich ist. Der Garantiegeber behält sich vor, dass die Bearbeitung des Antrags eine visuelle Inspektion des Produkts am Installationsort (in Bezug auf das installierte Produkt), erfordern kann, was die Verpflichtung des Käufers beinhaltet, Zugang zu dem Grundstück zu gewähren, auf dem das von der Garantie abgedeckte Produkt installiert ist. In diesem Fall wird die Reklamation innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum der Reklamation bearbeitet, wobei das Grundstück, auf dem das Produkt installiert wurde, dem Garantiegeber zur Überprüfung zur Verfügung gestellt wird. Der Garantiegeber setzt sich so bald wie möglich, spätestens jedoch 14 Tage nach dem Datum der Reklamation, mit dem Käufer in Verbindung (telefonisch oder per E-Mail), um einen Termin einer Sichtprüfung zu vereinbaren. Die Inspektion wird von einem bevollmächtigten Vertreter des Garantiegebers durchgeführt. Der Käufer ist verpflichtet, dem Garantiegeber alle Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die für eine ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Inspektion erforderlich sind. Im Rahmen der Sichtprüfung ist der Garantiegeber berechtigt, eine Probe des Produkts zu entnehmen. Falls es nicht möglich ist, die Reklamation anhand der eingesandten Fotos zu prüfen, oder falls der Garantiennehmer nicht in der Lage ist, diese einzusenden, liefert der Garantiennehmer auf Kosten des Garantiegebers ein Muster des Produkts an die angegebene Adresse: Profile VOX sp. z o.o. sp. k., Dział Jakości, ul. Gdynska 143, 62-004 Czerwonak, Polska/Polen. Der Garantiegeber wird den Käufer so schnell wie möglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Einreichung der Reklamation, kontaktieren (telefonisch oder per E-Mail), um Informationen über die Unmöglichkeit der Berücksichtigung der Reklamation auf der Grundlage der Reklamation zu erteilen zugesandte Fotos und die Notwendigkeit, dem Garantiegeber ein Muster des Produkts zur Verfügung zu stellen. Die Lieferung des Produktmusters sollte spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der oben genannten Informationen vom Garantiegeber erfolgen. Kann der Garantiennehmer die Fotos nicht senden, stellt der Garantiennehmer innerhalb von 7 Tagen ab dem Datum der Geltendmachung des Garantieanspruchs ohne vorherige Benachrichtigung des Garantiegebers über die Notwendigkeit ein Muster des Produkts zur Verfügung ein Produktmuster zur Verfügung stellen. In den oben genannten Situationen beginnt die 14-tägige Frist zur Prüfung des Garantieanspruchs ab dem Datum der Einreichung des Anspruchs und der Lieferung des Produktmusters an den Garantiegeber.

6. Wird der Antrag des Käufers für gerechtfertigt befunden, erfüllt der Garantiegeber innerhalb von 60 Tagen ab dem Zeitpunkt, an dem er den Käufer über die Behandlung des Antrags gemäß Punkt 5 informiert hat, die in §1 Abs. 2 dieser Garantie genannten Verpflichtungen. Gleichzeitig behält sich der Garantiegeber vor, dass die oben genannte Frist von 60 Tagen für die Erfüllung der Verpflichtungen des Garantiegebers aufgrund der Besonderheiten des Produktionsprozesses um die Zeit verlängert werden kann, die für die Herstellung und Lieferung von Elementen für den Ersatz oder die Reparatur des Produkts erforderlich ist, jedoch nicht länger als 80 Tage.

7. Alle Teile und Komponenten des Produkts, die unter der Garantie aufgeführt sind, gehen mit dem Datum ihres Austauschs durch andere Teile und Komponenten in das Eigentum des Garantiegebers über.

8. Der Garantiegeber erklärt sich nicht mit einer außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten mit dem Käufer einverstanden.

9. In Angelegenheiten, die die Garantie betreffen, kann der Garantiennehmer den Garantiegeber per Post (die Postanschrift des Garantiegebers ist in § 1, Absatz 1 der Garantie angegeben) oder per E-Mail kontaktieren (E-Mail-Adresse: reklamacje.profile@vox.pl).

§ 5. Zeitplan des Garantieschutzes

1. Die Garantiezeit beginnt mit dem Datum des Kaufs des Produkts durch den Käufer, das auf dem Garantieschein oder einem anderen Dokument angegeben ist, das den Umstand des Kaufs belegt. Das Kaufdatum ist das Datum, an dem das Produkt an den Käufer ausgegeben wurde.





2. Die Garanzzeit beträgt:

a) für die Farberhaltung des Produkts (bis einschließlich Grad 3 der Grauskala) – gemäß Tabelle Nr. 1.

Die Länge der in der nachstehenden Tabelle angegebenen Garanzzeit hängt von der geografischen Lage und der Sonneneinstrahlung des Aufstellungsortes des Produkts ab (siehe Tabelle Nr. 2) und wurde auf der Grundlage von Tests ermittelt, die gemäß der harmonisierten Norm PN-EN 13245-2:2009/AC:2010 durchgeführt wurden

Tabelle 1

ZEITRAUM	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4
Fronto SVP/SVPU-06, SXP/SXPU-06 (Nature) - 4GJ				
Jahre	2	1,5	1	0,5
Monate	24	18	12	6
Fronto SV/SX-06 (Unicolor) - 8GJ				
Jahre	4	3	2	1,5
Monate	48	36	24	18

Tabelle 2

Gruppe 1	Norwegen, Schweden, Finnland, England, Irland, Dänemark, Deutschland, Estland, Litauen, Belgien, Weißrussland, Lettland, Luxemburg, Niederlande, Polen, Russland (Europa), Tschechische Republik, Frankreich (nördlich des 45. Breitengrades), Slowakei, Ukraine (nördlich des 47. Breitengrades), Neuseeland
Gruppe 2	Frankreich (südlich des 45. nördlichen Breitengrades, mit Ausnahme der Côte d'Azur), Schweiz, Österreich, Ungarn, Rumänien, Moldawien, Ukraine (südlich des 47. nördlichen Breitengrades), Bulgarien, Serbien, Bosnien
Gruppe 3	Italien, Griechenland, Mazedonien, Kroatien, Montenegro, Türkei, Frankreich (Riviera), Monaco, Kanada, Spanien, Israel, Vereinigte Staaten
Gruppe 4	Indien, Sri Lanka, Kenia, Ägypten, Libyen, Algerien, Marokko, Brasilien, Australien

b) im übrigen Geltungsbereich (Fehlen anderer Eigenschaften des Produkts, die von der Garantie abgedeckt sind) – 30 Jahre, unter dem Vorbehalt, dass die Leistung des Garantiegebers, die in der Rückerstattung des vom Käufer gezahlten Preises für das Produkt besteht, nur das Produkt betrifft, von dessen Kauf durch den ersten Garantieberechtigten nicht mehr als 3 Jahre vergangen sind.





Informationsklausel

1. Der Verwalter der personenbezogenen Daten ist Profile VOX spółka z ograniczoną odpowiedzialnością sp. k. mit Sitz in Czerwonak, ul. Gdyńska 143, 62-004 Czerwonak, eingetragen im Unternehmerregister des Nationalen Gerichtsregisters, geführt vom Bezirksgericht Poznań-Nowe Miasto und Wilda in Poznań, 8. Handelskammer des Nationalen Gerichtsregisters, unter der KRS-Nummer 0000210637, REGON 634591881, NIP 7772776017, BDO: 000002790 (nachstehend: Datenverantwortlicher).

2. Der Datenverantwortliche hat einen Datenschutzbeauftragten ernannt, der die Korrektheit der Verarbeitung personenbezogener Daten überwacht und der kontaktiert werden kann:

- per Post an: Profile VOX sp. z o.o. sp. k., ul. Gdyńska 143 62-004 Czerwonak, Polska/Polen
- elektronisch an folgende Adresse: iod@vox.pl

3. Der für die Verarbeitung Verantwortliche verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Prüfung und Umsetzung eines Garantieanspruchs (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) DSGVO) und der Untersuchung oder Abwehr möglicher Ansprüche (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f) DSGVO).

4. Personenbezogene Daten werden so lange verarbeitet, wie es für die Erfüllung der Zwecke, für die sie erhoben wurden, erforderlich ist, jedoch nicht länger als 6 Jahre, gerechnet ab dem Datum des Ablaufs oder der Beendigung des Vertrags.

5. Personenbezogene Daten können weitergegeben werden an:

- Unternehmen, die zur VOX Capital Group gehören,
- vertrauenswürdige Unterauftragnehmer, insbesondere an Einrichtungen, die ausgewählte IT-Systeme und -Lösungen bereitstellen und betreiben (einschließlich Hosting, Entwicklung und Wartung von IT-Systemen und Websites),
- Stellen, die das Produkt überprüfen, und Stellen, die wir mit der Reparatur oder dem Austausch des Produkts beauftragen,
- Anbieter von Buchhaltungs- und Steuerdienstleistungen,
- Anbieter von Kurier- und Postdiensten,
- Inkassobüros und Anwaltskanzleien.

6. Die von Profile VOX sp. z o.o. sp. k. verarbeiteten personenbezogenen Daten können außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermittelt werden, d. h.

- in die USA – auf der Grundlage von Standarddatenschutzklauseln, die von der Kommission im Rahmen des Prüfungsverfahrens angenommen wurden,
- nach Belarus – auf der Grundlage von Standarddatenschutzklauseln, die von der Kommission im Rahmen des Prüfungsverfahrens angenommen wurden.

7. Im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Profile VOX sp. z o.o. sp. k. hat die betroffene Person das Recht:

- Zugang zu ihren persönlichen Daten anzufordern,
- ihre personenbezogenen Daten zu berichtigen,
- die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen
- der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen,
- eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einreichen, die in Polen der Präsident des Amtes für den Schutz personenbezogener Daten ist.

8. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nicht mit einer automatisierten Entscheidungsfindung, einschließlich Profiling, verbunden.

9. Die Bereitstellung der Daten ist für den Vertragsabschluss und die Vertragserfüllung erforderlich.

